

Bericht

des landtäglichen Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des k. k. Landes Schulrathes
betreffend die pro 1892 zu deckenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Der vom k. k. Landes Schulrathes vom 22. Dezember datierte und dem Finanzausschusse in der Landtagsitzung am 16. März zu Prüfung und Antragstellung zugewiesene Voranschlag für das Jahr 1892 weist einen aus dem Landesfonde zu deckenden Abgang aus, und zwar:

a) für Bezirkslehrerconferenzen	427 fl. — kr.
b) für Lehrer pensionen	1500 fl. — kr.
also zusammen mit	1927 fl. — kr.

Nach dem Berichte des k. k. Landes Schulrathes ist die vorangeführte Summe per 427 fl. für Bezirkslehrerconferenzen einem dreijährigen Durchschnittsergebnis entnommen, daher als entsprechend angesehen.

Betreffend die Voranschlagssumme für den Lehrerpensionsfond belaufen sich die Einnahmen:

a) an Activ-Interessen vom Fondsvermögen auf	3528 fl. — kr.
b) an verschiedenen Einnahmen auf	3525 fl. — kr.
daher im Ganzen auf	7053 fl. — kr.
die Ausgaben auf	8402 fl. — kr.
daher ein Abgangserfordernis von	1349 fl. — kr.

Hiebei glaubt jedoch der k. k. Landes Schulrath das Erfordernis auf 1500 fl. stellen zu sollen. Da die Einnahmen mindestens streng genug, die Ausgaben dagegen sehr spärlich veranschlagt wurden, erscheint das Mehrerfordernis mit 151 fl. als gerechtfertigt. Im weiteren ist auch zu bemerken, daß dormalen 18 Lehrer mit je 326 fl., 10 Lehrers Wittwen mit je 202 fl. und eine Lehrers Wittve mit 30 fl. aus der Pensionsfondskasse unterstützt werden, und somit den Fond, welcher aus 84000 fl. in Renten besteht, zur Deckung der Auslagen nicht ausreicht. Der Abgang ist, und zwar für die Bezirkslehrerconferenzen mit 427 fl. nach § 47, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Januar 1870 L.-G.-Bl.

Nr. 14 und jener an die Lehrerpensionsklasse nach § 81 aus Landesmitteln zu decken, weshalb nichts anderes erübrigt als den Voranschlag des k. k. Landes Schulrathes anzuerkennen und erhebt der Finanz-Ausschuß den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt, über den vom k. k. Landes Schulrath vorgelegten Voranschlag für das Jahr 1892 nach eigenem Ermessen vorzugehen.“

Bregenz am 21. März 1892.

J. A. Fris,
Obmann.

J. Kägele,
Berichterstatter.

Beilage XLII.

Hoher Landtag!

Der Landesauschuß bringt hiermit der hohen Landes-Vertretung sub Beilage A den Rechnungsabluß des vorarlberger Landesfondes pro 1891 mit einer

Gesamt-Einnahme von . . .	107788 fl. 07 ⁵ / ₁₀ fr.
„ -Ausgabe „ . . .	97662 fl. 54 ⁵ / ₁₀ fr.
und einem schließlichen Kassastand von	10125 fl. 53 fr.

dann sub Beilage B den Rechnungsabluß des vorarlberger Landes-Cultur-Fondes pro 1891

mit einer Gesamt-Einnahme von . . .	41242 fl. 27 fr.
„ „ „ -Ausgabe „ . . .	1363 fl. 40 ⁵ / ₁₀ fr.
daher einem schließlichen Vermögensstande von	39878 fl. 86 ⁵ / ₁₀ fr.

in Vorlage.

Die Ergebnisse der übrigen Landesfonde gestalteten sich im Jahre 1891 wie folgt:

Der Thierseuchenfond für Einhufer weist aus

Gesamt-Einnahmen .	4264 fl. 80 ⁵ / ₁₀ fr.
„ -Ausgaben . .	6 fl. 66 fr.
schließlichen Vermögensstand	4258 fl. 14 ⁵ / ₁₀ fr.

Der Thierseuchenfond für Rinder

mit Gesamt-Einnahmen	26801 fl. 57 ⁵ / ₁₀ fr.
„ „ -Ausgaben	6 fl. 66 fr.
schließlicher Vermögensstand	26794 fl. 91 ⁵ / ₁₀ fr.

Der Feuerwehrrfond

mit Gesamt-Einnahmen	4754 fl. 03 ⁵ / ₁₀ fr.
„ „ -Ausgaben	450 fl. — fr.
schließlicher Vermögensstand	4304 fl. 03 ⁵ / ₁₀ fr.

Die Dr. Anton Zussel'sche Stiftung

mit Gesamt-Einnahmen	7718 fl. 50 ⁵ / ₁₀ fr.
„ „ -Ausgaben	— fl. — fr.
schließlicher Vermögensstand	7718 fl. 50 ⁵ / ₁₀ fr.

Die Invalidenstiftung des vorarlbergischen Sängerbundes

mit Gesamt-Einnahmen . . .	856 fl. 24 kr.
„ „ „ Ausgaben . . .	30 fl. — kr.
schließlicher Vermögensstand . . .	826 fl. 24 kr.

Zur Prüfung der Richtigkeit dieser Rechnungsgebahrung pro 1891 stehen der hohen Landesvertretung das bezügliche Hauptbuch, die Einnahms- und Ausgabe-Journale sammt allen Rechnungsbelegen zur Verfügung.

Bregenz, den 21. März 1892.

Der Landesauschuß in Vorarlberg.